

**„Schule verändert Jugendhilfe – Jugendhilfe verändert Schule“
Tagung des LvkE und des EEV (Diakonisches Werk in Bayern)**

am 13. und 14. Februar 2008

Reiner Prölß, Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg:

**Erkenntnisse und Forderungen
für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**
Zur Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft
aus jugend- und sozialpolitischer Perspektive.

Begrüßung

Vielen Dank für die Einladung, heute zu Ihnen zu sprechen und Ihnen die – eine – kommunale Sicht auf die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vortragen zu dürfen. Ich spreche als Vertreter der Jugend-, Familien- und Sozialpolitik einer großen Kommune, Nürnbergs, der zweitgrößten Stadt in Bayern, die natürlich andere Problemlagen, aber auch eine andere Infrastruktur aufweist als beispielsweise kleinere Städte oder ländliche Kommunen. Zum Beispiel hat Nürnberg neben dem staatlichen ein kommunales Schulwesen, wodurch sich die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Schule und Jugend wieder ganz anders darstellt als an anderen Orten.

Ich spreche aber auch als jemand, der Jugendhilfe als Einheit – die „Einheit der Jugendhilfe“ – sieht und inhaltlich und organisatorisch versucht, ihre Versäulung zu überwinden. Die allgemeine Förderung, die individuellen Hilfen und der Auftrag, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinderfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3, S. 4 SGB VIII) sind Aufgaben der Jugendhilfe, die nicht auseinanderdividiert werden dürfen. Das gilt auch und besonders, wenn es um die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule geht. Zugespitzt formuliert: Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule darf sich nicht darauf reduzieren lassen, sich für das System Schule um schwierige und benachteiligte junge Menschen zu kümmern oder Dienstleister für Betreuung und Freizeit zu sein.

Beide Bereiche, Schule und Jugendhilfe, haben die jungen Menschen als Adressatinnen und Adressaten, und beiden ist es aufgegeben, die Bedingungen ihres Aufwachsens positiv zu gestalten und ihnen die bestmöglichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Dazu gehört an vorderster Stelle die Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Besorgnis erregenden Ergebnisse der verschiedenen internationalen Vergleichsstudien, die Deutschland alle ein relativ niedriges Bildungsniveau und die höchste Selektivität des Schulsystems bescheinigen, haben zu einer intensiven und teilweise kontroversen Diskussion über Ansätze und Wege aus der Bildungsmisere und zur Überwindung der Chancenungleichheit geführt. Und dazu muss Bildungspolitik viel stärker als bisher auch als Sozialpolitik mitgedacht werden – der ideologisch motivierte Versuch, die „hehre“ Bildungspolitik des Wahren, Schönen und Guten gegen die „schmuddelige“ Sozialpolitik als Verwaltung von Not und Elend auszuspielen, verkennt die Herausforderungen und ist längst nicht mehr zeitgemäß – wenn er es denn je gewesen sein sollte.

Das Bildungssystem ist in Bewegung! Aber bewegt es sich in die richtige Richtung? Dieser Frage will ich aus der Perspektive kommunaler Jugend-, Familien-, Bildungs- (Bildung vor und neben der Schule) und Sozialpolitik in Form von zwölf thesenartigen Gedanken nachgehen:

1. Wenn wir mit dem Ziel „Keiner darf verloren gehen!“ die Zukunftschancen der nachwachsenden Generation verbessern wollen, müssen wir die **Bedingungen des Aufwachsens insgesamt in den Blick nehmen**. Ausgangspunkt ist der soziale Nahraum mit seinen familiären und nachbarschaftlichen Beziehungen, der jeweilige Lebensraum mit seinen Qualitäten, die dort vorhandene Infrastruktur mit Einrichtungen und Diensten. Kurzum: Es geht um die kommunale Ebene! Ihre Gestaltungsbereitschaft und ihre Gestaltungsmöglichkeiten sind entscheidend dafür, ob gelingendes Aufwachsen möglich sein wird.
2. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), § 1 (1), hat „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ **Aufgabe der Jugendhilfe** ist es, zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen. Um der Grundgesetznorm der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (Art. 72) gerecht zu werden, ist die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft gefordert, die dafür erforderlichen Leistungen bedarfsgerecht zu gewähren. Jugendhilfe hat dabei, neben ihrer beschriebenen Einmischungsfunktion, eine Doppelfunktion, die zum einen die allgemeine Förderung durch Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule (Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Eltern- und Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit etc.) umfasst, zum anderen die individuelle Beratung, Förderung und Hilfe (Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung). Bildung, Betreuung und Erziehung sind eine Trias, deren Bestandteile nicht isoliert betrachtet und nicht schwerpunktmäßig einzelnen Institutionen zugeordnet werden dürfen (z.B. Bildung der Schule, Betreuung der Jugendhilfe/ Kindertageseinrichtungen und Erziehung den Eltern).
3. Die **moderne kommunale Sozialpolitik** darf sich nicht auf „Sozialverwaltung“ im Sinne von Auszahlung monetärer Sozialleistungen und die Bereitstellung und Verwaltung von entsprechender Infrastruktur (für Alte und Pflegebedürftige, Behinderte, Obdach- und Wohnungslose etc.) reduzieren lassen: Sie **muss** vielmehr **Menschen aktivieren, fordern und fördern, gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration ermöglichen und die Reproduktion von Armut durchbrechen**. Eine so verstandene kommunale Sozialpolitik berücksichtigt dabei den engen Zusammenhang von Armut, Gesundheit und Bildung. Sie muss in Generationenfolgen gedacht und angelegt werden. Weil Armut und „Bildungsarmut“ (Allmendinger) einander oft wechselseitig bedingen, ist Zugang zur Bildung auch der Schlüssel für soziale Inklusion durch die Eröffnung von Verwirklichungschancen, denn es geht nicht nur um die Verteilungsproblematik. Aus diesem Grund muss sich kommunale Sozialpolitik in die Bildungspolitik einmischen und ihre spezifische Perspektive bei der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft einbringen.

4. Ihrer gesellschaftlichen Funktion und Aufgabenstellung entsprechend, **steht** sowohl für die Jugendhilfe als auch die Sozialpolitik **das Individuum im Mittelpunkt**, also die Frage, was der/ die Einzelne an Unterstützung und Förderung braucht, aber auch welche Ressourcen und Potentiale er/ sie mitbringt. Wenn die Bedingungen des Aufwachsens über die verschiedenen Lebensbereiche und den biografischen Verlauf hinweg wirkungsvoll gestaltet werden sollen, muss die Betrachtung grundsätzlich beim Subjekt, dem Kind, dem/der Jugendlichen und der jeweiligen Familie, ihren Stärken, Ressourcen und Schwächen ansetzen und darf nicht aus der Perspektive einer Institution und innerhalb derselben erfolgen. Es darf nicht in erster Linie um die Optimierung von Institutionen und Systemen gehen, sondern im Blickpunkt stehen die Verwirklichungschancen des/der Einzelnen im Zusammenspiel der Institutionen und über ihre Grenzen hinaus.
- Die Schule ist im Leben eines jungen Menschen die zentrale Institution bei der Zuweisung von Bildungschancen, denn sie zertifiziert Bildungserfolge und –misserfolge. Anneignungs-, Erfahrungs- und Bildungsprozesse finden jedoch zu 70 bis 80 Prozent außerhalb der Schule statt. Bei der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft müssen wir deshalb **formelle und informelle Bildungsprozesse, formale und non-formale Bildungssettings betrachten und miteinander in Einklang bringen**. Wenn wir also auf kommunaler Ebene die Bedingungen des Aufwachsens gestalten wollen (und müssen), dann müssen Elternhaus, Jugendhilfe und Schule eng zusammenwirken, unterstützt durch kommunale Kultur-, Sport- und Gesundheitspolitik. Nur gemeinsam geht es!
5. Bei der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft müssen die unterschiedlichen sozialräumlichen Bedingungen stärker berücksichtigt werden. Um **soziale Segregation** zu **überwinden**, muss die Infrastruktur in Stadtteilen, die auf der Basis bestimmter Indikatoren einen besonderen Entwicklungsbedarf erkennen lassen, in Dichte, Ausgestaltung und Ausstattung entsprechend verstärkt werden („positive Diskriminierung“). Ein Beispiel aus Nürnberg: In einigen Grundschulsprengeln wechseln nach der 4. Klasse 80 Prozent und mehr der Kinder an die Hauptschule (für die Nürnbergkenner unter Ihnen: Ossietzkystraße/ St. Leonhard, Herschelplatz/ Gibtzenhof, Oedenberger Straße/ Nordostbahnhof), in anderen sind es weniger als 20 Prozent (Kornburg, Erlensegen, Katzwang). Mehr Chancengerechtigkeit bei der Bildung ist da nur zu erreichen, wenn die benachteiligten Stadtteile und ihre Einrichtungen mehr Unterstützung erhalten und in einem vorgegebenen Rahmen (Standards) mehr konzeptionelle Autonomie.
6. Einer engen Zusammenarbeit von Elternhaus, Jugendhilfe und Schule auf kommunaler Ebene stehen **eine Reihe systembedingter Hindernisse** im Weg. Diese sind bei Einigkeit und gutem Willen aller Ebenen mittelfristig überwindbar und wären – bei mutigem Vorgehen der Beteiligten vor Ort – auch kurzfristig zumindest aufweichbar. Folgende Hürden gilt es zu überwinden:
- **Integration versus Selektion:** Während es Aufgabe der Jugendhilfe und kommunalen Sozialpolitik ist, soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist das deutsche und insbesondere das bayerische Schulsystem hoch selektiv. Selektion erfolgt zu einem sehr frühen Zeitpunkt durch die weitgehend dreigliedrige Schulstruktur, aber auch über alle Schultypen hinweg durch interne Auslese, Schulartabstiege und Klassenwiederholungen. Allein durch Wiederholungen und Schulabbrüche entsteht jährlich eine volkswirtschaftliche Fehlallokation von immensem Ausmaß. Damit ist das

deutsche Schulsystem nicht nur wenig erfolgreich, sondern auch hochgradig ineffizient im Umgang mit Finanzmitteln und der Lebenszeit junger Menschen.

- **Staatliche Verantwortung für Schule versus kommunale Verantwortung für Jugendhilfe:** Während es eine landesweit zentrale, einheitliche und ausdifferenziert vorgegebene staatliche Zuständigkeit für Schulen gibt, kann Jugendhilfe lokal im gesetzlichen Rahmen schneller und bedarfsgerecht auf unterschiedliche Anforderungen reagieren. Die örtlichen staatlichen Schulverwaltungen haben dagegen wenig Spielraum, sich auf lokale oder sozialraumbezogene Gegebenheiten und Erfordernisse einzustellen. Jugendhilfe lebt von einer vielfältigen und pluralen Trägerlandschaft mit unterschiedlichen fachlichen Erfahrungen, wobei dem öffentlichen Träger eine Planungs- und Gewährleistungsverantwortung zugeschrieben wird. Planung- und Entscheidungsprozesse finden in einem partnerschaftlichen Aushandlungsprozess zwischen freien und öffentlichem Träger(n) statt.
- **Schulentwicklungsplanung versus Jugendhilfeplanung:** Eine gemeinsame, an Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in den unterschiedlichen Sozialräumen orientierte pädagogische Planung ist bislang nicht vorgesehen. Die kommunale Ebene hat keinen inhaltlichen Planungsauftrag für Schulentwicklung, lediglich eine gemeinsame räumliche (Stadtentwicklung) und bauliche Planung ist möglich.
- **Innere versus äußere Schulangelegenheiten:** Die geteilte Schulträgerschaft mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ist wirklichkeitsfremd und anachronistisch. Die Kommune wird auf die Zuständigkeit für den Sachaufwand und freiwillig gewährte flankierende pädagogische Maßnahmen reduziert und hat formal keine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Gestaltung der inneren Schulangelegenheiten wie etwa der Erarbeitung integrierter pädagogischer Konzepte. Dies setzt formal der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft enge Grenzen.

Alle diese Fragen kumulieren in der politischen Debatte in der **ordnungspolitischen Frage der Zuständigkeit**, von der die Finanzierung abhängt. Die **Finanzierungsproblematik** überlagert letztendlich – wie so oft – die Entwicklung vernünftiger Lösungen.

Zwischenfazit: Um wirkungsvoll kommunale Bildungslandschaften gestalten und somit die Bedingungen des Aufwachsens verbessern zu können, bedarf es zumindest für spiegelbezogene Grund- und Hauptschulen Bewegung hin zu mehr konzeptionellen und gestalterischen Freiheiten der einzelnen Schulen (Wirkungsorientierung statt differenzierter Regelungen und Vorgaben), mehr inhaltliche und finanzielle Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene (engere Verzahnung staatlicher und kommunaler Schulverwaltung), die Aufhebung der derzeitigen Trennung von innerer und äußerer Schulträgerschaft und damit verbunden die Neuordnung der Schulfinanzierung.

7. Vielfach steht aber auch die **komunale Verwaltungsorganisation mit ihrer Geschäftsverteilung** einer wirksamen Zusammenarbeit der kommunalen Schulverwaltung und des Jugendhilfe- und Sozialbereichs im Wege. Teilweise sind einzelne Aufgaben der Jugendhilfe unterschiedlich dem Schul- oder Sozialbereich zugeordnet. Für eine kooperative Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft ist es sinnvoll, die Aufgaben der Jugendhilfe entsprechend dem § 69 SGB VIII im Jugendamt mit seinen

Planungs- und Beteiligungsinstrumenten zusammenzufassen und die Geschäftsbereiche Schule, Jugend und Soziales möglichst zusammenzuführen. Eine Strategie, die auf soziale Inklusion zielt, kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Kommune sich nicht mit der passiven Bereitstellung von „Sachaufwand“, also Personen und Ressourcen, für die Schule begnügt, sondern die Jugendhilfe als kommunales Handlungsfeld mit eigenen Ressourcen und fachlichen Möglichkeiten bei der gemeinsamen Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozessen in und neben der Schule einbringt. Somit kann die kommunale Ebene über ihre Aufgabenwahrnehmung in der Jugendhilfe Einfluss auf die Gestaltung nehmen, Bedingungen und Erwartungen (im Rahmen der schulrechtlichen Möglichkeiten) formulieren und zu einer einvernehmlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Schule vor Ort kommen.

8. Aktuell ist zu beobachten, dass die **Weichenstellungen der Bayerischen Schulpolitik** den Strukturen der kommunalen Jugend- und Sozialpolitik schaden und damit deren Ziel der sozialen Inklusion konterkarieren – leider (und ich bestreite dabei die gute Absicht keineswegs) auch mit Unterstützung der freien Träger auf Landesebene. Wenn beispielsweise auf Landesebene mit Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen abgeschlossen werden, nach denen sich einzelne Schulen direkt und unmittelbar an Jugendhilfeträger wenden und Leistungen „einkaufen“ können, dann wird eine örtliche Trägerentwicklung und bedarfsoorientierte Jugendhilfeplanung verhindert. Damit wird auch die kommunale Zuständigkeit und Handlungskompetenz eingeschränkt sowie fachliche Steuerung und die Durchsetzung von Qualitätsstandards erschwert. Träger freier Jugendhilfe müssen berücksichtigen, dass es sich beim „Verkauf“ von für Schulen erbrachten „Dienstleistungen“ nicht um Jugendhilfeleistungen und ein partnerschaftliches Zusammenwirken unter Wahrung der Trägerautonomie handelt, sondern um ein reines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Ein solche Entwicklung führt zu einer Atomisierung von Angeboten und steht nicht im Einklang mit den Prinzipien der Jugendhilfe. So wird die gemeinsam getragene Jugendhilfeplanung vor Ort umgangen und das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingeschränkt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit öffentlicher und freier Jugendhilfe wird dadurch nachhaltig gestört
9. Der sukzessive **Ausbau von Ganztagesschulen in Bayern** ist zu begrüßen. Solange jedoch keine verbindlichen Ganztagesgrund- und –hauptschulen als Regelschulen mit entsprechenden inhaltlichen Standards, die individuelle Förderung ermöglichen und schulische Selektion verhindern, flächendeckend eingeführt sind, bleiben die Angebote der Jugendhilfe neben der Schule (Horte, Schülertreffs, Kinder- und Jugendarbeit) und ihr weiterer Ausbau als Bestandteil einer Strategie sozialer Inklusion dringend erforderlich. Warum sollten wir auch Einrichtungen, die nachweislich Integrationsaufgaben erfüllen, einem System anvertrauen, dem ständig aufs Neue bescheinigt wird, dass es auf Selektion und Ausgrenzung basiert?

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen neben der Schule und von Ganztagesschulen darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ich sehe allerdings die große Gefahr, dass bei der überstrapazierten Diskussion über die Ganztagesschule – die ja zur Lösung aller Bildungsdefizite und Überwindung der Chancenungleichheit stilisiert wird – nur noch über das Etikett, aber nicht mehr über den Inhalt geredet wird. Es geht eben nicht in erster Linie darum, Schule wie sie ist zu verlängern oder die klassische „Vor-

mittagsschule“ durch ein – wie es der Bildungsforscher Holtappels mit einem leicht sexistischen Bild bezeichnet – durch das „Bikinimodell“ ersetzt, d.h. früh Unterricht und nachmittags Freizeitgestaltung und Förderung – und beide Teile bedecken nur das Nötigste. Eine Ganztagsesschule, die nicht mit einer grundlegenden Veränderung der Organisation von Bildungs- und Lernprozessen einhergeht, wird den Anforderungen einer Informations- und Wissensgesellschaft nicht gerecht und Kinder werden auch nicht auf die Anforderungen eines „wissensbasierten Wirtschaftsraum Europa“ in einer Welt mit globalisierten Märkten und Arbeitsmärkten vorbereitet – wie das hehre Ziel der Europäischen Gemeinschaft ist.

Denn auch eine solche – in Anführungszeichen – „Ganztagsesschule“ basiert immer noch organisatorisch und konzeptionell auf der Basis einer Industriegesellschaft mit Massengüterproduktion. Kennzeichnend für diese Organisationsform früherer Industriegesellschaften ist die Taylorisierung. Das heißt für die Schule: Zerlegung von Lern- und Bildungsprozessen in Studententafeln und Fächer, Denken im $\frac{3}{4}$ -Stundentakt, alle Schülerinnen und Schüler im gleichen Alter müssen zur selben Zeit im gleichen Tempo das gleiche lernen, Fehler sind grundsätzlich zu vermeiden und werden nicht als Lernchance genutzt, Individualität und Leistungsheterogenität wird nicht als Chance, sondern als Problem verstanden, das durch Disziplinierung, Auslese und Selektion gelöst werden soll. Lehrerinnen und Lehrer sind Unterrichtsbeamte und nicht Anreger, Begleiter und Unterstützer von Lernprozessen.

Dass sich das endlich ändert, dazu kann auch die Jugendhilfe einen – allerdings bescheidenen – Beitrag leisten. Auch wenn die Kommune nicht die inneren Schulangelegenheiten gestalten kann: Durch die Bereitstellung von Räumen, Sachleistungen und Jugendhilfeangeboten – also Angeboten vor, nach und neben dem Unterricht – kann sie doch selbstbewusst Standards formulieren und die einzelne Schule und die Jugendhilfe im Sozialraum zu einer gemeinsamen Gestaltung von Bildung und Lernen vor Ort verpflichten. Ein solcher Ansatz einer „integrierten Ganztagesbildung“ ist nur in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Jugendhilfe unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements möglich. (Wobei klar sein muss: Ehrenamtliches Engagement zur Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens darf niemals als Ersatz für hauptamtliches professionelles Personal oder als Beitrag zu einer Konsolidierungspolitik betrachtet werden, sondern es ist das „Sahnehäubchen“, das die Qualität einer solidarischen Stadtgesellschaft ausmacht, in der die Bedingungen des Aufwachsens Verantwortung aller sind, nicht nur der Eltern und der professionellen Pädagoginnen und Pädagogen.) In einem solchen Modell können Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe dann im Tandem mit der Schulleitung als Manager/innen einer lokalen, stadtteilbezogenen Bildungslandschaft auftreten, die die Schule öffnet und zu einem Kristallisierungsort von Bildungs- und Lernprozessen über Unterricht und Schulalltag hinaus werden lässt. Ein solcher Ansatz bietet sich vor allem für sprengelbezogene Grundschulen und Hauptschulen an – hier vor allem auch durch eine Kooperation mit lokalen Arbeitsmarktakteuren. Das ist vor allem wichtig, wenn es um ein umfassendes Übergangsmanagement von Schule in Ausbildung und Arbeit gehen soll.

Auch oder gerade eine Ganztagschule, die die skizzierten Anforderungen erfüllt, benötigt die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe. Deshalb ist es erforderlich, die Jugendhilfe

an der Planung und Konzipierung von Ganztagschulen mit ihren Erfahrungen und Perspektiven zu beteiligen und sie strukturell in der Ganztagschule zu verankern (insbesondere die Handlungsfelder ASD und Kinder- und Jugendarbeit).

10. Der **konzeptionelle bayerische Ansatz der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**, insbesondere an Hauptschulen, ist – bei aller berechtigten Kritik an der unzureichenden Ausstattung und dem zögerlichen Ausbau – richtig. Jugendsozialarbeit ist nicht Teil des Systems Schule und dessen Logik untergeordnet, sondern als Teil der Jugendhilfe Verbindungsglied zur Schule mit Scharnierfunktion. Dadurch unterscheidet sich dieser Ansatz grundsätzlich von dem eines/einer „Schulsozialpädagogen/-in“, der/die innerhalb des Systems Schule wirkt und für dieses Aufgaben übernimmt. Jugendsozialarbeit hat also die Aufgabe, ausgehend vom einzelnen jungen Menschen für diesen gemeinsam mit Elternhaus und den anderen Bereichen der Jugendhilfe Förder- und Unterstützungsstrategien zu entwickeln. Das kann nicht nur durch einzelfallbezogene Hilfen erfolgen, sondern muss sozialraumbezogene Ressourcen einbeziehen und diese fördern. Dies muss bei einer Weiterentwicklung des JaS-Konzepts stärker akzentuiert werden.
11. **Jugendhilfe und kommunale Sozialpolitik** brauchen Strukturen, die planerisch und konzeptionell eine **Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe mit der kommunalen und staatlichen Schulverwaltung** ermöglichen. Zugleich muss Jugendhilfe als kompetenter Ansprechpartner und Berater für einzelne Schulen in allen Fragen der Zusammenarbeit sichtbar sein und zur Verfügung stehen. Gerade für Schulen ist die vielfältige Aufgaben- und Leistungspalette der Jugendhilfe und ihre Struktur sowie die bunte und plurale Trägerlandschaft oft nicht durchschaubar.
12. Aus der Perspektive biographischer Verläufe von Kindern und Jugendlichen könnte eine **kommunale Bildungslandschaft**, die der Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung gerecht wird, wie folgt aussehen:
 - Frühwarnsystem zur frühzeitigen Erkennung von „Risikofamilien“ und entsprechender Unterstützung für Kinder.
 - Frühförder- bzw. Elternbildungsprogramme wie „Parents as teachers“ (PAT), Opstapje, Hippy; Elterntrainigs, Familienbildungsarbeit.
 - Quantitativer Ausbau der Kinderkrippen als Bildungs- und Erziehungsangebot und nicht nur als „Betreuungsangebot“. Dazu sind entsprechende qualitative Standards zu entwickeln und das Personal entsprechend auszubilden bzw. zu qualifizieren.
 - Die Kindergärten sind qualitativ weiterzuentwickeln. Ein solcher Qualitätsschub soll eine Intensivierung der sprachlichen Förderung, der naturwissenschaftlich-technischen, der musikalisch-ästhetischen Bildung, Bewegung und Sport sowie gesunde Ernährung umfassen; kurzum, es geht um die systematische Umsetzung des BEP.
 - Die Übergänge von Kindergarten zur Grundschule müssen fließend gestaltet werden.
 - Horte und Grundschulen sollen durch intensive Zusammenarbeit integrierte Ganztagsbildung ermöglichen. Ziel muss es sein, möglichst vielen Kindern den Übertritt auf Realschule oder Gymnasium zu ermöglichen.
 - Die Übergänge auf Realschule oder Gymnasium müssen begleitet und unterstützt werden. Gerade benachteiligte Kinder benötigen in dieser Phase intensive Unterstützung.

- Alle Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) sollen sich als Orte für Familien entwickeln und Angebote der Eltern- und Familienbildung, der Beratung und Hilfe einbeziehen (Horte möglichst gemeinsam mit der Schule im Sinne einer „familienfreundlichen Schule“).
- Kinder, die nicht den Schritt an Realschule oder Gymnasium geschafft haben und in der Hauptschule bleiben müssen, bedürfen frühzeitig einer intensiven Förderung und Unterstützung. Gerade in dieser Phase ist es notwendig, dass Schule, Elternhaus und Jugendhilfe intensiv zusammenarbeiten. Ein Ort dafür kann ein „Schüльтreff“ als Einrichtung der Jugendhilfe an Schulen (analog Hort) sein, der speziell für die 5. bis 7. Jahrgangsstufe, also die sog. Lückekinder, eingerichtet wird.
- Ab der 7. Klasse müssen alle Ressourcen gebündelt werden, einschließlich die der Agentur für Arbeit und ARGE, damit die Jugendlichen durch ein systematisches Übergangsmanagement Schule-Ausbildung-Beruf den qualifizierten Hauptschulabschluss erreichen und einen Ausbildungsplatz finden.
- Der/die Jugendsozialarbeiter/in an Schulen soll gemeinsam mit der Schulleitung die Übergänge unter Nutzung im Stadtteil vorhandener Ressourcen (Ausbildungsplatzbörsen, Praktika, Kinder- und Jugendhäuser, Sportvereine, Jugendverbände etc.) und bürgerschaftlichen Engagements systematisch für jeden Einzelnen organisieren.

Übergreifend muss / müssen

- das formale Qualifikationsniveau der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen gehoben und mehr in Fortbildung und Fachberatung investiert werden,
- ein sozialraumbezogenes Sozial- und Bildungsmonitoring aufgebaut werden,
- sozialraumbezogene Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen geschaffen werden, sowie
- Strukturen, die bürgerschaftliches Engagement ermöglichen und sich um dieses kümmern (die Bedingungen des Aufwachsens gehen alle an!),
- Strukturen entwickelt werden, die die kommunale Kultur und ihre Ressourcen sowie den Sport und die Potentiale der Erwachsenenbildung mit einbeziehen, und
- Stadtentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung gemeinsam erfolgen.

Schlussbemerkung

Das weite Feld der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, das Sie mir als Thema gestellt haben, habe ich versucht aus kommunaler Sicht zu umreißen und die wichtigsten „Baustellen“ zu beschreiben. Es kann sein, dass ich damit für Ihren Geschmack „das Fass zu weit aufgemacht habe“ und nicht konkret genug darauf eingegangen bin, wie ich die Rolle der freien Träger der Jugendhilfe in diesem Komplex sehe. Wir können das gerne in der Diskussion vertiefen. Grundsätzlich sehe ich Sie in allen Feldern, die nicht unmittelbar die Planungs- und Gewährleistungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe betreffen, involviert. Manchmal ist es für die Schule als ein staatliches System vielleicht sogar einfacher, mit einer pädagogischen Fachkraft eines freien Trägers zusammenzuarbeiten als mit dem Jugendamt als kommunaler Behörde. Aber wir brauchen einheitliche Standards und eine Verständigung über die Wirkung unseres Tuns. Wichtig ist nur immer, dass die fachliche und persönliche Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule kollegial und auf gleicher Augenhöhe der unterschiedlichen pädagogischen Professionen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen stattfinden kann.